

auch die Regierungen von Hannover und Oldenburg in Berlin den bereits am 28. Juni zwischen den übrigen norddeutschen Zollvereinsstaaten Frankfurt und Baden abgeschlossenen neuen Zollvereinsvertrag auch ihrerseits ohne alle Modificationen unterschrieben, so daß nun ein compacter Zollverein in Norddeutschland wieder hergestellt ist. Die hohe Kammer wird selbst die Wichtigkeit dieses Erfolgs ermessen, so daß ich es nicht für nöthig halte, mich näher darüber zu verbreiten. Aber abgesehen von seiner allgemeinen Wichtigkeit, ist der Zutritt Hannovers und Oldenburgs auch in einer für uns und alle übrigen Zollvereinsstaaten höchst günstigen Weise erfolgt. Hannover und Oldenburg genießen bekanntlich in der Form eines sogenannten Präcipuums bei Vertheilung der Zollrevenüen sehr bedeutende Vortheile vor allen übrigen Zollvereinsstaaten. Beide Regierungen haben nun zu einem großen Theile auf diese Vortheile ganz verzichtet und hinsichtlich deren übrig bleibenden Bevorzugung ist eine Form gewählt worden, welche dieses Verhältniß für die übrigen Staaten weit weniger drückend erscheinen läßt, als zeitlicher. Ich enthalte mich in diesem Augenblicke, Zahlen anzugeben; ich kann aber der hohen Kammer versichern, daß die Ersparnisse, die dadurch für die übrigen Zollvereinsstaaten und daher auch für Sachsen eintreten, sehr erhebliche sind. Endlich ist noch für einen der wichtigsten Gewerbszweige Sachsens, nämlich die Brauntweimbrennerei und vorzugsweise die Preßhefenfabrikation der Umstand von großem Werthe, daß Hannover und Oldenburg sich verpflichtet haben, ihre Brauntweinsteuer vom 1. Januar 1866 an auf den sächsisch-preussischen Satz zu erhöhen.

Präsident von Friesen: Es kann diese Nachricht von der Kammer nur mit der größten Befriedigung angenommen und diese Erklärung zu Protokoll genommen werden.

Wir können nun zu unsern Geschäften übergehen und zwar zunächst zur Wiederholung der gestern bereits ohne Resultat vorgenommenen Abstimmung über den Bericht der ersten Deputation, die Landtags-Mittheilungen betreffend. Es ist der Kammer ferner erinnerlich, daß der zweite Antrag der Zweiten Kammer, der auf Seite 510 referirt wird, von der Kammer angenommen worden ist, dagegen wurde der dritte Antrag der Zweiten Kammer abgelehnt und es erledigten sich dadurch die weiteren Anträge unsrer Deputation, die auf den vierten und fünften Punkt Bezug hatten. Dagegen war ein Antrag Sr. Königl. Hoheit zur Abstimmung zu bringen, der für den Antrag sub 3 einigen Ersatz gewähren und an dessen Stelle treten sollte; allein bei der Abstimmung über denselben standen die Stimmen; es ist daher nach Vorschrift der Landtagsordnung und der Verfassungsurkunde die Abstimmung zu wiederholen und da über den Antrag namentlich abge-

stimmt worden ist, so wird es ohne Zweifel nothwendig sein, auch jetzt die Abstimmung namentlich erfolgen zu lassen. Der Antrag, um ihn nochmals zu wiederholen, lautet:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, in Beziehung auf die Gründung eines Landtagsblattes einer der zu ernennenden Zwischendeputationen Vorschläge zugehen zu lassen“;

und ich richte nun die Frage an die Kammer:

„ob sie diesen Antrag annimmt?“

Es antworten darauf mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer.	Superintendent Dr. Lechler.
Secretär Bürgermstr. Wimmer.	Bürgermeister Dr. Koch.
Königl. Hoh. Kronprinz Albert.	Bürgermeister Ebrh. von Kömer.
Königl. Hoh. Prinz Georg.	Freiherr von Welsch.
Hofrath Dr. Abrens.	Nittergutsbesitzer Mittner.
Graf Wilding von Königsbrück.	Oberappellationsrath von König.
Bischof Forwerk.	Kammerherr von Erdmannsdorff.

Mit Nein antworten:

Secretär von Egidy.	Bürgermeister Hennig.
Advocat von Kömerik.	Kammerherr von Meyisch.
Graf zu Stolberg-Stolberg.	Bürgermeister Müller.
Freiherr von Kochow.	Bürgermeister Claus.
Kammerherr von Zehmen.	Nittergutsbes. u. Advocat Rasten.
Landesbestallter Hempel.	Freiherr von Schönberg-Vibrant.
Bürgermeister Gottschald.	Präsident von Friesen.

Es ist demnach der Antrag mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen. Nun aber ist noch zum Schluß die Frage an die Kammer zu richten:

„ob sie sich gegen die Staatsregierung den gefaßten Beschlüssen gemäß erklären wolle?“

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer.	Superintendent Dr. Lechler.
Secretär Bürgermstr. Wimmer.	Bürgermeister Dr. Koch.
Königl. Hoh. Kronprinz Albert.	Bürgermeister Lehr. von Kömer.
Königl. Hoheit Prinz Georg.	Freiherr von Welsch.
Hofrath Dr. Abrens.	Nittergutsbesitzer Mittner.
Graf Wilding von Königsbrück.	Oberappellationsrath von König.
Bischof Forwerk.	Kammerherr von Erdmannsdorff.

Mit Nein:

Secretär von Egidy.	Bürgermeister Hennig.
Advocat von Kömerik.	Kammerherr von Meyisch.
Graf zu Stolberg-Stolberg.	Bürgermeister Müller.
Freiherr von Kochow.	Bürgermeister Claus.
Kammerherr von Zehmen.	Nittergutsbes. u. Advocat Rasten.
Landesbestallter Hempel.	Freiherr von Schönberg-Vibrant.
Bürgermeister Gottschald.	Präsident von Friesen.

Diese Frage ist daher von 15 Stimmen mit Ja und von 14 Stimmen mit Nein beantwortet worden.

Dieser Gegenstand ist nun erledigt; wir gehen daher zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, zum Berichte der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinkünfte des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1864, 1865, 1866. *)

Referent Nittergutsbesitzer Mittner: Meine Herren! Ehe ich zum Vortrage des Berichtes selbst verschreite, halte

*) S. L. M. II. S. 2407 flgg., 2427 flgg., 2463 flgg., 2404 flgg., 2525 flgg., 2544 flgg.